



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Ausschussvorsitzenden
Hagen Kohl MdL
Ausschuss für Inneres und Sport
im Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
✉ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7
✉ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
<http://www.kommunales-st.de>

Az.: 010-00/kö

Magdeburg, 24. Februar 2021

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes (Drs. 7/7269)

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes Stellung nehmen zu können.

Der Gesetzentwurf wird von uns ausdrücklich begrüßt, weil

- klargestellt wird, dass auch Hybridsitzungen unter den Begriff der Videokonferenz fallen,
- praxisnahe Regelungen zur Beschlussfähigkeit bei Videokonferenzen getroffen werden und
- keine Bestätigungsbeschlüsse mehr gefordert sind.

Damit löst er zentrale Probleme, die in der Praxis aufgetreten sind und dazu geführt haben, dass die neuen digitalen Möglichkeiten nicht rechtssicher genutzt werden konnten.

Darüber hinaus halten wir allerdings noch folgende Änderungen in § 56a KVG LSA für erforderlich:

- In Absatz 1 Satz 2 sollte vor dem Wort „*Kommunalaufsichtsbehörde*“ das Wort „*oberste*“ eingefügt werden.

Im Falle einer landesweiten Notsituation muss auch eine landesweite Entscheidung getroffen werden. Angesichts der Bedeutung sollte dafür das Innenministerium als oberste Kommunalaufsichtsbehörde zuständig sein.

- In Absatz 3 bitten wir die statt der Worte „*zwei Drittel*“ die Worte „*die Mehrheit*“ einzufügen.

Da es sich um eine Verfahrensfrage handelt, ist keine qualifizierte Mehrheit erforderlich.

Die Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsräte sowie Kreistage führen wegen der rechtlichen Unsicherheiten derzeit noch nahezu alle Sitzungen in Präsenz durch und nutzen die neuen Verfahren nur äußerst zurückhaltend. Wir bitten daher den Ausschuss für Inneres und Sport, den Gesetzentwurf zügig zu beraten, so dass der Landtag zeitnah eine Entscheidung treffen kann.

Mit Blick auf die kommende Legislaturperiode werben wir schon jetzt dafür, nicht nur in Krisensituationen digitale Lösungen für die Arbeit der kommunalen Gremien zuzulassen. Um Menschen für ein Engagement in den kommunalen Vertretungen zu motivieren und auch dadurch die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, sollte das Kommunalverfassungsgesetz zudem deutlich verschlankt und auf unbedingt notwendige Regelungen beschränkt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt


Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt